

Windkraft in der Gemeinde Kasseedorf?

Die Energiewende ist ein Erfolgsmodell. Wir dürfen nicht weiter klimapolitisch auf Kohle, Gas und Öl mit explodierenden Preisen setzen, und auch Kernenergie ist keine Option. Die Energiewende fortzusetzen ist daher gesetzlich im „Erneuerbare Energien Gesetz“ (EEG) klar als vorrangiges öffentliches Interesse und sogar als sicherheitsrelevant deklariert. Über diese Situation gibt es in der Gemeinde große Einigkeit.

Daher hat die Gemeindevertretung zunächst mehrheitlich offen auf eine Anfrage nach einem Windpark zwischen Stendorf, Sagau und Bergfeld reagiert. Im Rahmen der Gemeindeöffnungsklausel hätte sie hier maximal in den kommenden zwei Jahren die Möglichkeit, das eng umrissene Gebiet als Sonderzone Wind auszuweisen und dabei wesentliche Details wie die Abstände zur Wohnbebauung mitzubestimmen. Der Entwurf des Regionalplans Wind hatte zuvor eine Fläche vorgesehen, welche zu Splittersiedlungen und einzelnen Häusern im Außenbereich lediglich 400 m Abstand mit etwa 14 möglichen Windkraftanlagen (WKA) vorsah. Die gemeindliche Planung hat dies auf zunächst 8 WKA, dann aktuell 7 WKA reduziert und damit erreicht, dass lediglich ein einziges Anwesen im Außenbereich von Sagau einen Abstand von 800 m unterschreitet – die günstige Lage vor der Hauptwindrichtung scheint dies ein Stück weit auszugleichen.

Auf die Auswahl der Hanse Windkraft als Bauherr und Betreiber hatte die Gemeinde keinen Einfluss. Die Frage nach einer eigenen Bürgerwindanlage – oft ein Garant für die Akzeptanz solcher Anlagen - wurde zunächst abschlägig als zu teuer und bürokratisch aufwendig beantwortet. Erst am 14.1.26 auf dem offenen Workshop der Gemeinde zum Thema wurde doch die Bereitschaft signalisiert: Die finanziellen Eckdaten (z.B. ca. 2 Mio € breit gestreutes Eigenkapital plus 8 Mio € Kreditaufnahme mit hohem Zinssatz) und der kurze zeitliche Rahmen würden aber eine sofortige Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger erfordern. Bisher wurde der Gemeinde nach dem 14.1.26 allerdings kein Interesse aus der Bevölkerung signalisiert. Zu klären wäre dabei auch, ob und in welcher Höhe das eingesetzte Kapital bereits für die anteilige Planung zu verwenden wäre und daher bei fehlender Umsetzung des Projektes als Verlust abzuschreiben wäre.

Mit Bekanntgabe der Pläne war es mit der Einigkeit in der Gemeinde vorbei, es hat sich Widerstand gegen diesen Windpark formiert und auf verschiedenen Treffen deutlich geäußert. Auch die Bürgerinitiative "Keine Windkraft im Herzen der Gemeinde Kasseedorf" wurde gegründet. Neben eigenen Treffen hat auch die Gemeinde immer wieder zum Gespräch eingeladen. Nicht alles, was dort bisher geäußert wurde, hatte allerdings auch inhaltliche Substanz.

Unsere Gemeindevertreter haben einige Aussagen einem Faktencheck unterzogen, eine Arbeitsgruppe Wind wurde eingerichtet, diese wurde auch für Vertreter der Bürgerinitiative geöffnet.

Natürlich gibt es gravierende Gründe für und gegen einen Windpark an dieser ökologisch sensiblen Stelle. Alle Einwohner, Naturschutzverbände und -behörden werden sich auch nach einem Aufstellungsbeschluss weiter einbringen können, der frühestens im März im nächsten Bauausschuss erfolgen kann. Dieser Aufstellungsbeschluss bedeutet noch lange kein sicheres Baurecht, sondern erst einmal: qualifizierte Fakten und Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sammeln und auswerten. Damit wird einerseits eine Entscheidungsgrundlage geschaffen, andererseits kann sich der geplante Bereich auch noch durch Abwägung mit anderen Schutzgütern, insbesondere mit dem Arten- oder Landschaftsschutz deutlich verkleinern. Erst am Ende entscheidet die Gemeindevertretung im Rahmen des rechtlich Zulässigen dann endgültig, ob überhaupt und wo Windkraftanlagen errichtet werden dürfen. Einige von uns würden gerne das Verfahren nach dem Aufstellungsbeschluss durchlaufen.

Auch die mit den Windrädern zu erwartende Entlastung der Gemeindekasse stellt einen Anreiz zur Machbarkeitsprüfung dar, wächst doch der von außen verordnete Sparzwang für die massiv überschuldete Gemeinde immer weiter. Um die garantierten Einnahmen aus 7 WKA anders zu erzielen, müsste etwa die Grundsteuer (gerade erst zwangsweise von 440 % auf 500 % angehoben) auf 1025 % noch einmal mehr als verdoppelt werden! Uns wurde bereits angekündigt, dass 2027 auch Straßenausbaubeiträge, Einsparungen in der Jugend- und Altenarbeit, der Sportförderung oder ein Verkauf von gemeindeeigenen Immobilien zu erwägen sind.

Kurz: Da jede Gemeinde grundsätzlich angewiesen ist, sich selbst finanziell tragfähig aufzustellen, nehmen die Zwänge zur Erhöhung von Abgaben und Steuern und zur Streichung von freiwilligen Leistungen jeglicher Art mit zunehmender Verschuldung gerade massiv zu.

Dennoch dürfte sich bisher keiner der Vertreterinnen und Vertreter endgültig darauf festgelegt haben, die Sonderzone Wind und damit den Windpark unter allen Umständen zu beschließen.

Auch ein Bürgerentscheid zum Aufstellungsbeschluss wäre vermutlich zulässig – sein Ergebnis hat zwei Jahre bindende Wirkung, was über dem maximalen Zeitfenster für einen Windpark im Rahmen der Gemeindeöffnungsklausel liegt.

Bei Ablehnung der Pläne ist allerdings zu bedenken: Möglicherweise wird die Fläche in wenigen Jahren erneut im Regionalplan aufgenommen, um bei absehbar steigendem Strombedarf (Elektromobilität, Umstieg auf Wärmepumpen) den weiteren Ausbau der Windkraft auch in Kasseedorf zu gestalten. In diesem Fall ist anzunehmen, dass die Gemeinde dann keinen Einfluss nehmen könnte und dass die gesamte Fläche ausgewiesen und überplant würde – dann absehbar mit doppelter Anzahl WKA und den gesetzlichen Mindestabständen von 400 m zu Einzelbebauung und Splittersiedlungen wie Freudenholm.